

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilnahme am Bundesprogramm "Sprach-Kitas- Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.03.2016
Rat	15.03.2016

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zum Bundesprogramm "Sprach-Kitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" auf Basis der 45 Kindertagesstätten, die an der bisherigen Bundesinitiative "Frühe Chancen Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration" teilgenommen haben, umgehend Projektanträge zu stellen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die zur Fortführung der Sprachförderung in den städtischen Kitas erforderlichen Stellen verwaltungsintern zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt innerhalb des im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2016/17 im Teilergebnisplan 0603 – Kindertagesbetreuung veranschlagten Budgets.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.401.150,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>1.221.000,00</u>
		_____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2017-2019</u>
a) Personalaufwendungen		<u>1.381.950,00</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>19.200,00</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2017-2019</u>
a) Erträge		<u>1.221.000,00</u>
_____€		
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
Beginn, Dauer		_____

Begründung der Dringlichkeit:

Ein kurzfristiger Ratsbeschluss ist dringend erforderlich, damit noch rückwirkend ab 01.01.16 eine Anschlussfinanzierung der bisherigen Bundesinitiative „Frühe Chancen Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ gesichert ist und eine Ausschreibung der Fachberatungsstellen schnellstmöglich erfolgen kann, da die Förderbedingungen an Antragsfristen gebunden sind.

Begründung:

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit.

Mit der Entwicklung von bundesweit rund 4.000 Einrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ sollten besonders Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreicht werden. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien sollte das Betreuungs- und Bildungsangebot verbessert werden. Diese Kinder konzentrieren sich, analog zur allgemeinen Bevölkerungsstruktur, häufig in bestimmten Kitas. Sie liegen typischerweise in Stadtvierteln mit einer relativ homogenen Bevölkerungszusammensetzung aus betreffenden Sozialschichten oder in strukturell benachteiligten Gebieten mit einem mangelnden Arbeitsmarktangebot, hohen Abwanderungsquoten und einer ungenügenden Infrastruktur an Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten.

Ein wesentliches Ziel der Bundesinitiative war es daher, gezielt Kitas in diesen Gebieten mit zusätzlichen Ressourcen für eine alltagsintegrierte, frühe Sprachförderung auf der Grundlage qualitativer Mindeststandards auszustatten.

Die Stadt Köln hat bis 31.12.15 mit 45 Einrichtungen an diesem durch Bundeszuschüsse bis dato vollständig refinanzierten Programm teilgenommen.

Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Im Januar 2016 startete das Folgeprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Mit dem neuen Bundesprogramm fördert das BMFSFJ bis 2019 Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen. Es baut auf den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration auf und entwickelt die dort erfolgreich erprobten Ansätze weiter.

⇒ Ziele / Zielgruppe

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt weiterhin in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung durch:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften im Handlungsfeld *sprachliche Bildung* und in den querschnittlichen Handlungsfeldern *Zusammenarbeit mit Familien* sowie *inklusive Pädagogik*,
- Fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams und Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen.

Zusätzlich werden nun auch die Ziele der Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Einrichtung von Fachberatungen) sowie die Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieher/-innen verfolgt.

Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder in Kindertageseinrichtungen. Davon profitieren insbesondere Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Als besondere Zielgruppe sind bei diesem Programm nun auch ausdrücklich die Kinder aus Flüchtlingsfamilien genannt. Hinzu kommen Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien, die zuhause zwar deutsch sprechen, aber trotzdem einer besonderen Unterstützung beim Spracherwerb bedürfen. Vor allem diese Zielgruppen sollen an dem Bundesprogramm partizipieren und so frühe Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg erhalten.

⇒ Förderumfang / -bedingungen

Die genauen Förderbedingungen sind der Anlage zu entnehmen. Folgende Punkte sind jedoch besonders hervorzuheben:

- Die Erzieher/-innen in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen werden weiterhin durch Fachkräfte verstärkt, die sie bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung unterstützen. Das Programm finanziert hierfür wieder zusätzliche Personalressourcen.

Für jede teilnehmende Kindertageseinrichtung erhält der Träger der Einrichtung einen Zuschuss für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) in Höhe von 25.000 € pro Jahr.

- Die Förderrichtlinien gehen davon aus, dass es sich um herausgehobene und schwierige, verantwortungsvolle Tätigkeiten im Sinne des Tarifrechts handelt und schreiben eine Eingruppierung der Fachkraft in die Entgeltgruppe S8 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (bei Umsetzung der Tarifeinigung S8b TVöD) zwingend vor.

- Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung sieht das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" im Vergleich zum Vorläuferprogramm die Einbeziehung von Fachberatungen vor. Hierfür schließen sich 10 bis 15 Kindertageseinrichtungen zu einem Verbund zusammen, der durch eine kontinuierliche prozessbegleitende, zusätzliche Fachberatung unterstützt wird. Dies können sowohl Einrichtungen eines Trägers als auch Einrichtungen von verschiedenen Trägern (trägerübergreifende Verbünde) sein.

Jede Einrichtung muss zwingend einem Verbund angehören, der von einer Fachberatung begleitet wird. Einrichtungen die keinem Verbund angehören, können an dem Programm nicht teilnehmen.

- Der Träger der Fachberatung erhält einen Zuschuss für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) in Höhe von 32.000 € pro Jahr.

Die Förderrichtlinien schreiben hier eine Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in die S17 TVöD - in begründeten Fällen eine Eingruppierung analog S15 TVöD verbindlich vor.

- Die jeweiligen Zuschüsse decken sowohl die Personal- als auch ggf. anfallende Sachausgaben ab. Es gibt keine Vorgabe hinsichtlich der Verteilung der Zuschüsse auf Sach- und Personalausgaben. Die Zuschüsse können bei Bedarf komplett für die Personalausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz für projektbezogene Anschaffungen bzw. programmbezogene Fortbildungen, auch für die weiteren Teammitglieder der Einrichtung, wäre ebenfalls möglich.

Von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu 100 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Über die Mittelverwendung ist gegenüber dem Zuschussgeber ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Nicht zweckdienliche verwandte Mittel sind dem Zuschussgeber zurückzuerstatten.

⇒ Teilnahmemöglichkeiten

Die Stadt Köln hat nach einem erfolgreichen Interessensbekundungsverfahren nun die Möglichkeit für die bisherigen 45 Kindertageseinrichtungen aus der alten Bundesinitiative Sprache und Integration einen Projektantrag zu stellen. Voraussetzung ist hierfür die Einrichtung von 45 halben Fachkraft-Stellen (S8 TVöD) und 3,0 halben Fachberatungsstellen (S15 TVöD bzw. S17 TVöD).

Im Rahmen des vorgegebenen Ziels des Bundesprogrammes „der Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher“ möchte die Stadt Köln die Einstellungs Voraussetzungen für die zusätzlichen Fachberatungen definieren.

Sofern sie die Sollvoraussetzungen

- akademischer Abschluss aus dem sozial-pädagogischen oder pädagogischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leiterin/Leiter in einer Kindertageseinrichtung und einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft),
- spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und/oder Zusammenarbeit mit Familien (z. B. nachzuweisen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen),
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberaterin bzw. Fachberater,
- Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o. Ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen

erfüllen, soll eine Eingruppierung nach S17 TVöD möglich sein.

Sofern sie nicht über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberaterin bzw. Fachberater **und/oder** keinen akademischen Abschluss aus dem sozial-pädagogischen oder pädagogischen Bereich verfügen, sollten sie über mindestens sechsjährige Praxis als Leitungskraft in der Vergütungsgruppe S13 bzw. S15 TVöD (Kriterium große Kindertageseinrichtung oder mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit) verfügen und können dann den Förderrichtlinien konform in S15 TVöD eingruppiert werden.

⇒ Ergänzende Informationen zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen

Im Gegensatz zu der bisherigen Bundesinitiative sieht das nun vorgesehene Programm keine vollständige Refinanzierung der Maßnahme mehr vor.

Stellenanteil	Bezeichnung	Personal- kosten p.A.	Sach- kosten p.A.	Zuschuss	Eigenanteil
45 x 1/2 Stelle	Fachkraft S8 TVöD	1.266.750		1.125.000	141.750
3 x 1/2 Stelle	Fachberatung S17 TVöD	115.200	19.200	96.000	38.400
					180.150